

Schuleingangsuntersuchung

Antrag Nr. 14-20 / A 05383 von Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann
vom 16.05.2019, eingegangen am 16.05.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04060

1 Anlage

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 17.02.2022 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit o. g. Stadtratsantrag wurde das damalige Referat für Gesundheit und Umwelt gebeten, „ein Konzept zur dezentralen Schuleingangsuntersuchung zu entwickeln und umzusetzen“ (siehe Anlage). Der Antrag wurde bereits im Oktober 2019 mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15837 „Schulgesundheit III – Einführung der reformierten Schuleingangsuntersuchung für alle Kinder“ aufgegriffen, mit dem Auftrag, den Stadtrat im 4. Quartal 2020 mit den Kosten für die Konzeptentwicklung zu befassen. Dies war aufgrund der Pandemie bisher nicht möglich.

Die vorliegende Beschlussvorlage stellt den aktuellen Stand in der Schuleingangsuntersuchung sowie die Möglichkeiten diese an regionalen Standorten durchzuführen dar.

Der o. g. Antrag wird abschließend behandelt.

1. Aktueller Stand in der Schuleingangsuntersuchung

Die Schuleingangsuntersuchung (SEU) ist eine Pflichtaufgabe des Gesundheitsreferates. Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (Art. 9, 13 und 14 GDVG), im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Art. 80 BayEUG) und in der Schulgesundheitspflege-Verordnung (SchulgespflV).

Die SEU leistet wichtige Beiträge zum präventiven Kinderschutz, zur gesundheitlichen Chancengleichheit und damit auch zur Bildungsgerechtigkeit. Durch die Einführung der reformierten Schuleingangsuntersuchung (rSEU) können Kinder mit Förder- und

Therapiebedarf jetzt noch frühzeitiger erkannt und geeignete Maßnahmen rechtzeitig vor dem Schuleintritt eingeleitet werden.

Die gesetzlichen Änderungen für die Einführung der reformierten Schuleingangsuntersuchung (rSEU) wurden mit Wirkung zum 01.08.2019 verabschiedet (Art. 80 BayEUG, Schulgesundheitspflegeverordnung). Über die zu erwartenden Neuregelungen wurde bereits im Gesundheitsausschuss am 09.05.2019 und in der Vollversammlung am 15.05.2019 berichtet (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14372).

Die Umstellung des bisherigen Verfahrens auf die reformierte Schuleingangsuntersuchung (rSEU) bedeutet zum einen die Vorverlegung des Untersuchungszeitpunktes in das Alter von vier bis fünf Jahren (vorletztes Kindergartenjahr) und zum anderen wesentliche qualitative und quantitative Veränderungen sowohl für das Screening durch die Gesundheits- und Kinderkrankenpflegekraft als auch für die ärztliche Untersuchung. Inhalte der Vorgehensweise in der rSEU wurden ausführlich in der Sitzungsvorlage „Schuleingangsuntersuchung Schulgesundheit II – GESiK für alle Kinder verpflichtend“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14372) dargestellt.

Aktuell werden über 14.000 Kinder pro Einschulungsjahrgang zur Schuleingangsuntersuchung eingeladen (Untersuchungsjahr 2020/21 15.256 Kinder des Einschulungsjahrgangs 2022). Auf der Grundlage der aktuellen Untersuchungszahlen und unter Berücksichtigung der steigenden Einwohnerzahl in der Landeshauptstadt München ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Schuleingangsuntersuchungen bis zum Jahr 2024/25 auf 15.600 Kinder pro Einschulungsjahrgang ansteigen wird. Die parallele Durchführung des bisherigen Verfahrens (SEU) und der rSEU bzw. die schrittweise Umstellung auf die rSEU stellt damit auch ohne die erschwerten Bedingungen durch die Corona-Pandemie eine große Herausforderung dar.

Die SEU und insbesondere die im Untersuchungsjahr 2019/20 begonnene Einführung der rSEU wurden im März 2020 durch die Corona-Pandemie unterbrochen. Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens zum Schutz der Bevölkerung, die Einhaltung von strengen Hygiene- und Schutzmaßnahmen in den Untersuchungen sowie die erforderlichen Einsätze des medizinischen Personals in der Pandemiebewältigung müssen seither konsequent in der Planung und Organisation der SEU und rSEU berücksichtigt werden.

Um in der aktuellen Pandemiesituation und trotz der hohen Aufgabendichte im öffentlichen Gesundheitsdienst die zentrale Rolle des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes im Sinne der Chancengerechtigkeit für alle Kinder weiter wahrnehmen zu können, wurde das Vorgehen in der SEU für die fünf- bis sechsjährigen Kinder für ganz Bayern modifiziert. Der Schwerpunkt für diese Kinder im letzten Kindergartenjahr liegt nunmehr vorübergehend auf Kindern und Familien mit besonderem Bedarf.

Seit dem Untersuchungsjahr 2020/21 ist es somit unter bestimmten Voraussetzungen ausnahmsweise möglich, dass die notwendige Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Schuleingangsuntersuchung auch ohne eine Untersuchung im Gesundheitsreferat (GSR) ausgestellt werden kann. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist, dass die altersentsprechende Vorsorgeuntersuchung U9 bereits nachweislich durchgeführt wurde. Nach Vorlage der Bescheinigung für die Vorsorgeuntersuchung U9 und des Impfausweises werden die eingereichten medizinischen Dokumente fachlich beurteilt und der Bedarf einer anschließenden Untersuchung im GSR geprüft. Eine Untersuchung erfolgt insbesondere bei Kindern, die einen besonderen Bedarf im Sinne der Inklusion haben, oder wenn die Personensorgeberechtigten selbst von einem besonderen Bedarf ausgehen.

Auch wenn die Durchführung dieser modifizierten SEU viele personelle Kapazitäten bindet, entfiel dadurch die Notwendigkeit, große Teile von zwei Einschulungsjahrgängen parallel in der SEU und rSEU untersuchen zu müssen. Das GSR konnte daher bereits im Untersuchungsjahr 2020/21 etwa 2/3 der Kinder des Einschulungsjahrgangs 2022 für die rSEU einladen. Die Phase der Umstellung auf die rSEU wird dadurch deutlich verkürzt und die Auswirkungen der eingeschränkten personellen und räumlichen Ressourcen können zum Teil kompensiert werden.

2. Regionalisierung der Schuleingangsuntersuchung

Die Schuleingangsuntersuchung (SEU) wird seit über zehn Jahren im Dienstgebäude des Gesundheitsreferates (GSR) in der Bayerstraße 28a durchgeführt. Mit der Zentralisierung konnten Synergien genutzt und Prozesse optimiert werden. Insbesondere in der aktuellen Phase der Einführung der reformierten Schuleingangsuntersuchung (rSEU) werden die Vorteile des zentralen Standortes in Bezug auf die Einhaltung und Weiterentwicklung einheitlicher Qualitätsstandards deutlich. Das GSR hat den Anspruch, allen Kindern in der Landeshauptstadt München, auch in Zeiten der Pandemie und der angespannten Haushaltsslage, eine qualitativ hochwertige Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung anzubieten und damit zur gesundheitlichen Chancengleichheit beizutragen. Dies gelingt aktuell ressourcenschonend durch die Organisation, Steuerung und Durchführung an einem für alle Familien gut erreichbaren und zentralen Standort.

Ein Angebot von schulgesundheitslichen Beratungen und Untersuchungen an regionalen Standorten könnte durch die Integration der SEU in ein regionales Setting mit weiteren kinder- und jugendgesundheitslichen und familiennahen Gesundheitsangeboten die positiven Effekte der wohnortnahen Gesundheitsberatung verstärken. Die Kooperation mit regionalen Akteuren in gesundheitlichen, sozialen und pädagogischen Bereichen spielt dabei eine zentrale Rolle. Insbesondere Stadtbezirke mit besonders

vulnerablen Gruppen und geringer Haus- und Kinderarztdichte können in vielfältiger Weise von solchen, gut vernetzen, interdisziplinären kinder- und jugendgesundheitlichen Außenstellen profitieren. Das GSR stellt dem Stadtrat den aktuellen Stand sowie die Planungen zu regionalen Gesundheitsberatungsstellen vor (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03488; „Regionale Gesundheitsberatungsstellen der Landeshauptstadt München“).

Es bietet sich in einem ersten Schritt an, die durch die Pandemie verzögerte, aber bereits geplante Durchführung der SEU in der Außenstelle im Stadtteil Freiham als Teil der referatsübergreifenden Präventionskette „gut und gesund aufwachsen in Freiham“ als geeignete Möglichkeit zu sehen, um dort die Chancen und Risiken der Regionalisierung der SEU zu prüfen. Dabei wird die SEU auch im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes in die Gesamtkonzeption der Stärkung der Stadtteilgesundheit (Vorlage Nr. 20-26 / V 03488) einzubeziehen sein. Die dort vorgesehene interne Evaluation der Erkenntnisse und Erfahrungen nach der Inbetriebnahme der Außenstelle Freiham stellt daher einen sinnvollen und kostenschonenden ersten Schritt für die Konzeptentwicklung dar. Darauf aufbauend können weitere Entscheidungen getroffen, die passende Unterstützung identifiziert und die Konzeptentwicklung zielgerichtet fortgesetzt werden. Das GSR wird dem Stadtrat über die weitere Entwicklung berichten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05383 „Schuleingangsuntersuchung“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).